

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

zur Erklärung der Bundesregierung vom 18. März 1987

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Hessische Landesregierung auf, unverzüglich die Genehmigung für die Firma ALKEM GmbH zu erteilen.
2. Elf Jahre, nachdem der Deutsche Bundestag die Brennelementfabriken den strengen Anforderungen des § 7 des Atomgesetzes unterstellt hat, kann eine weitere Verzögerung des Genehmigungsverfahrens nicht hingenommen werden.

Diese Genehmigung ist erforderlich, weil sie die Sicherheit und den Strahlenschutz in der Anlage gemäß den Zielen des Gesetzgebers aus dem Jahre 1975 endlich erhöht; mit der Genehmigung sollen insbesondere

- das Fertigungsgebäude durch Verbunkerung gegen Flugzeugabsturz gesichert werden,
 - die Handschuhkastentechnik durch Automatisierungs- und Fernbedierungsmaßnahmen ersetzt werden und
 - durch Erhöhung der innerbetrieblichen Umgangsmenge die Transportzahlen verringert und die Transportwege verkürzt werden, ohne daß dies zu einer Produktionsausweitung oder Änderung des Produktionscharakters führt.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher im Interesse der Hanauer Bevölkerung und der in dem Betrieb tätigen Arbeitnehmer die Weisung des Bundesministers Dr. Wallmann vom 10. März 1987, mit der die hessische Genehmigungsbehörde verpflichtet wird, die erforderlichen sicherheitserhöhenden atomrechtlichen Entscheidungen zu treffen.

Bonn, den 19. März 1987

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

